



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/392/2019	
Sitzung am 10.04.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.5 Errichtung eines Carport Aulendorf, Eschenweg 7, Flst. Nr. 1110 Antrag auf Befreiung</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft plant auf dem Flst. Nr. 1110, Eschenweg 7 in Aulendorf die Errichtung eines Carports. Der Carport in Holzkonstruktion erhält die Grundfläche 5,10 m x 6,60 m und 2,80 Höhe. Das Dach soll als flach geneigtes Pultdach ausgeführt und mit Dachpappe eingedeckt werden.</p>			

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der Baugrenze. Der Carport benötigt die Befreiungen von Baugrenze und Dachform, welche im Bebauungsplan festgesetzt sind.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Bebauungsplan „Riedweg 1“ v. 22.10.1981
 Rechtsgrundlage: § 30
 Gemarkung: Aulendorf
 Eingangsdatum: 25.03.2019
 Befreiung: Überschreitung Baugrenze, Dachform

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Riedweg 1“ v. 22.10.1981. Im geltenden Bebauungsplan sind Baugrenzen festgesetzt. Garagen sind in den Hauptgebäuden oder in den dafür ausgewiesenen Flächen unterzubringen. Stellplätze können auf dem Baugrundstück untergebracht werden.

Baugrenze

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zur Baugrenze und zum Garagenstandort sind raumbildend entlang des Eschenweges. Damit wurde eine deutliche städtebauliche Grundstruktur festgesetzt.

Bisher sind in der Umgebung keine Befreiungen für Garagen und Carports erteilt worden. Mit der geforderten Befreiung würde hier ein Präzedenzfall geschaffen, der in Folge das städtebauliche Erscheinungsbild dieses Gebietes verändert. Diese Veränderung ist nicht wünschenswert. Daher sollte der Befreiung nicht zugestimmt werden.

Dachform

Der Bebauungsplan setzt ein Flachdach für den ausgewiesenen Garagenstandort fest.

Der geplante Carport Garage weist ein flach geneigtes Pultdach aus. Für einen Carport innerhalb der Baugrenzen sollte die festgesetzte Dachform beibehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Befreiung von der Baugrenze nicht zuzustimmen und das Einvernehmen zum Vorhaben zu versagen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung zur Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze und der Dachform wird nicht zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 02.04.2019